



II-450 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr
und Verkehrliche Unternehmen

Pr.Zl. 5:906/17-I/2-1970

Wien, am 27. Juli 1970

166 / A.B.
ZU 184 / J.
Präs. am 4. AUG. 1970

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kränzlmayr und Genossen: "Telefonanschlüsse im ländlichen Raum" (Nr. 184/J-NR/1970 vom 1. Juli 1970)

Zu der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kränzlmayr erlaube ich mir zunächst mitzuteilen, daß für Telefonanschlüsse in ländlichen Gebieten keine höheren Gebühren eingehoben werden. Den Herstellungsgebühren liegen sowohl am Lande wie in den Städten im wesentlichen die tatsächlichen Aufwendungen zu Grunde. Nur dadurch, daß in ländlichen Gebieten im allgemeinen zur Herstellung eines Telefonanschlusses ein wesentlich größerer Aufwand als in den Städten erforderlich ist, (lange Leitungen wegen der größeren Entfernung von der Vermittlungsstelle) stellen sich die Herstellungskosten oft höher als in der Stadt.

Es ist mir bekannt, daß von der Öffentlichkeit gegenüber der Post- und Telegraphenverwaltung immer wieder die Forderung nach wirtschaftlicher Betriebsführung erhoben wird.

In Verhandlungen mit den Vertretern der Landwirtschaftskammern wurde wiederholt versucht, Lösungen zu finden, durch welche die Wirtschaftlichkeit der in ländlichen Gebieten besonders aufwendigen Ausbauten erhöht werden kann. So z.B. Gemeinschaftsaktionen, Übernahme von Grabungsarbeiten durch die Anschlußwerber und dergleichen. Die einzelnen Punkte der Anfrage erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1) Bei den bisherigen Besprechungen wurden zwei Modellfälle vereinbart (Maschinenring Utzenaich, Ob.Ö. und Anschlußgemeinschaft Krumbach, N.Ö.). An Hand der bei der Durchführung dieser Modellfälle gewonnenen Erfahrungen soll festgelegt werden, wie künftighin bei anderen Anschlußgemeinschaften im ländlichen Raum vorzugehen ist.

- 2 -

Zu Frage 2) Erst die Durchführung der genannten Modellfälle wird zeigen, ob weitere Aussprachen nötig sind.

Zu Frage 3) Die Post- und Telegraphenverwaltung ist auf Grund des Fernmeldebetriebs-Investitionsgesetzes in erster Linie verpflichtet, die Automatisierung fertigzustellen. Da sich die Restautomatisierung praktisch ausschließlich auf ländliche Gebiete erstreckt, wird damit bereits ein ganz wesentlicher Beitrag zur fernmeldetechnischen Erschließung ländlicher Gebiete geleistet. Ebenso muß der Ausbau des Fernsprechnetzes der Städte und Industriegebiete in gewissem Umfang weitergeführt werden.

Der weitere fernmeldetechnische Ausbau ländlicher Gebiete kann daher zunächst nur in dem Umfang vorangetrieben werden, der durch die von den vorgenannten Ausbauten nicht in Anspruch genommenen finanziellen Mittel und die noch verfügbare Arbeitskapazität bestimmt ist.

Zu Frage 4) Konkrete Ergebnisse können erst nach Abschluß der beiden unter 1.) genannten Modellfälle vorgelegt werden. Diese Modellfälle werden voraussichtlich etwa im Herbst 1972 abgeschlossen sein.

Der Bundesminister:

